Sanierungsgebiet Karlsbad – Ortsmitte Langensteinbach

Informationsveranstaltung für Eigentümer:innen 24. Oktober 2023











Agenda

- 1. Wer ist die STEG?
- 2. Sanierungsgebiet, Maßnahmenkonzept und Ziele
- 3. Sanierungsdurchführung
- 4. Fragen & Antworten

die STEG Stadtentwicklung GmbH



110

Mitarbeiter

125.000 Wohneinheiten

5

Standorte

450

Kunden

88

Wettbewerbsbetreuungen 60

250

Sanierungsgebiete

1.500

Teilnehmer der STEG Akademie Jahre Erfahrung 750
Wertermittlungsgutachten

3



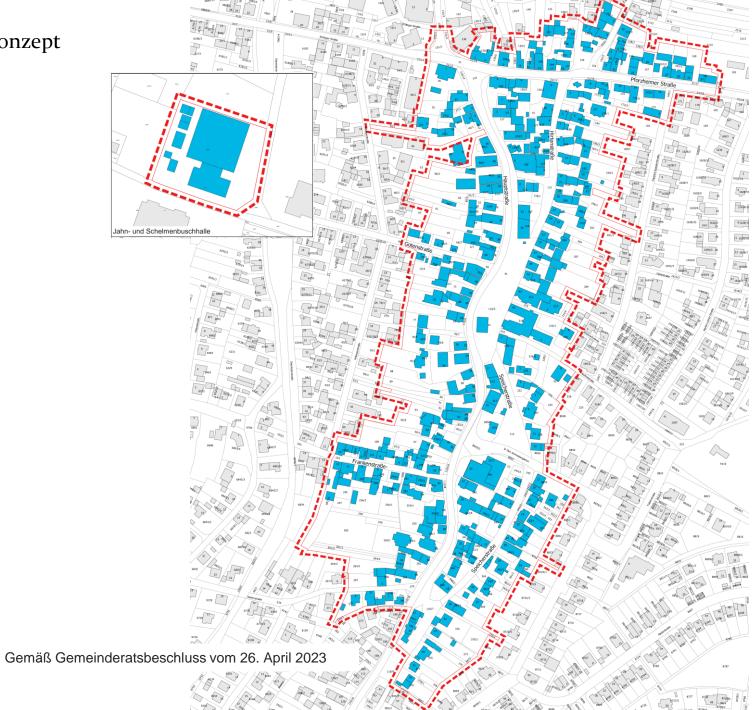
Sanierungsgebiet, Maßnahmenkonzept und Ziele

Sanierungsziele und Maßnahmenkonzept

die STEG

Abgrenzungsplan





die STEG

Maßnahmenkonzept

Gebäude

ohne Veränderung

Modernisierung / Instandsetzung

- geringe Intensität

Modernisierung / Instandsetzung - durchgreifende Intensität

Abbruch prüfen

Umnutzung

Bau- und Kulturdenkmal gemäß §§ 2/ 12/ 28 DSchG

Gebäude

E Erhaltenswertes Gebäude

Grundstück / Erschließung

Neu zu gestaltender Straßen- und Platzraum mit Gebäudevorbereich

Besonderer Gestaltungsbereich/ Platz/ Aufwertung der Aufenthaltsqualität

Grundstücksneuordnung

G Eigentum der Gemeinde

Grunderwerb

Aufwertung/ Erneuerung Fußwegeverbindung

Neuplanung Fußgängerüberweg / Querungshilfe

Massnahmen gegen Überflutung bei Starkregenereignissen

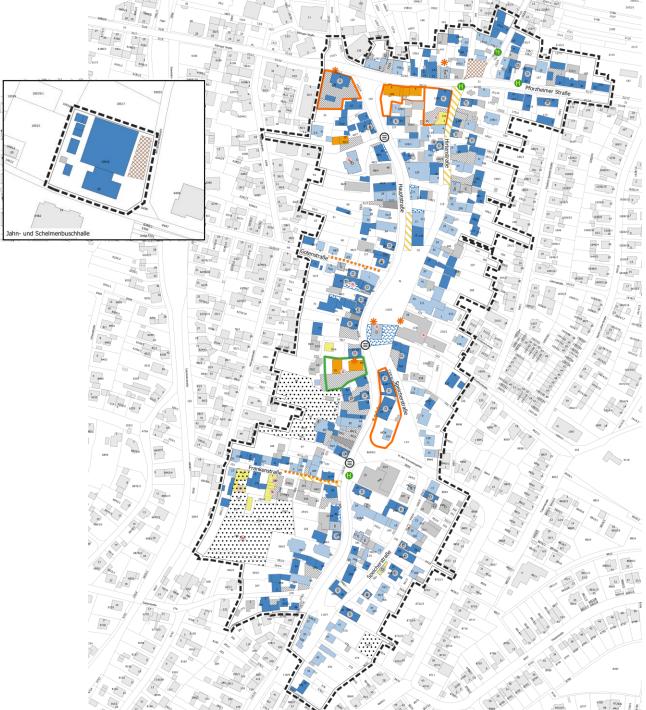
Entsiegelung oder Neugestaltung privater Hofflächen

Erhalt Ortsbildprägende Gebäude

Erhalt Ortsbildprägende Bereiche

Bushaltestelle

S-Bahnstation



Sanierungsziele und Maß nahmenkonzept

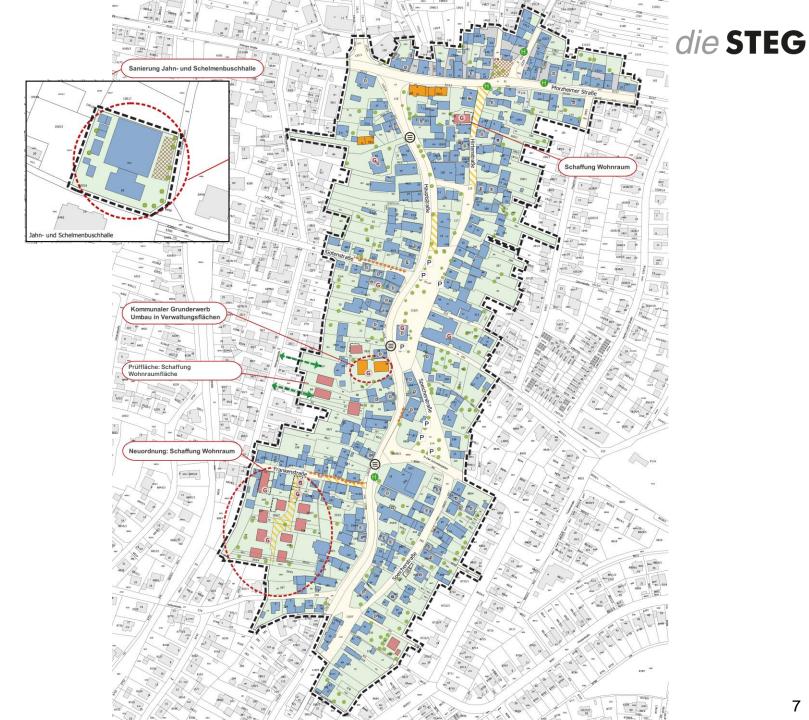
Zielkonzept

Gebäude Gebäude Bestand Gebäude Planung Gebäude Umnutzung Abbruch Kulturdenkmal gem. § 2/12/28 DSchG (Gebäude) Erhaltenswertes Gebäude Erschließung /Freiflächen Erschließungsbereich Neugestaltete Straßen- und Aufgewertete Bereiche / Plätze Bereiche mit hoher Aufenthaltsqualität Grünbereich Aufgewertete/ Erneuerte Fußwegeverbindung neue Fußwegeverbindung / Erschließung Eigentum der Gemeinde Neue Querungsanlage Parkplatz/ Stellplätze

Bushaltestelle S-Bahnstation

Entwicklungsschwerpunkt

Sonstiges





Sanierungsdurchführung



Förderrahmen

Bewilligter Förderrahmen: 2.166.667 €

Anteil Land 1.300.000 €

Anteil Gemeinde 866.667 €

im Landessanierungsprogramm (LSP)

Bewilligungszeitraum:01.01.2022 bis 30.04.2031

(Verlängerung möglich)







Sanierungssatzung

Sanierungsvermerk (§ 143 Abs. 2 BauGB)

Der Sanierungsvermerk im Grundbuch hat für den Eigentümer keine unmittelbaren Auswirkungen.

Er dient als Hinweis an andere Ämter und an Notare, dass für bestimmte, das Grundstück betreffende Vorhaben und Rechtsvorgänge eine sanierungsrechtliche Genehmigung zu beantragen ist.





Sanierungssatzung

- Allgemeines Vorkaufsrecht (§ 24 Abs. 1Nr. 3 BauGB)
- Genehmigungspflichtige Vorhaben nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB, u.a. Errichtung/Änderung einer baulichen Anlage, Teilung eines Grundstücks

Im umfassenden Sanierungsverfahren:

- Kaufpreiskontrolle (§ 153 Abs. 2 BauGB)
- Evtl. Ausgleichsbeträge (§ 154 BauGB)





Förderung in Sanierungsgebieten

Ordnungsmaßnahmen – Förderung bis 100%

- Grunderwerb durch die Stadt
- Neugestaltung von Straßen und Plätzen (max. 250 €/m²)
- > Freilegung von Grundstücken (Gebäudeabbrüche/Rückbau)

Baumaßnahmen

- Kommunale Gebäude: Schaffung von
 Gemeinbedarfseinrichtungen Förderung 30%-85%
- Private Gebäude:
 Erneuerung von Gebäuden Förderung bis max. 35%
 (haustechnische, wohnungstechnische, bautechnische Verbesserungen) nach StBauFR





Fördersätze "Ortsmitte Langensteinbach"

Gebäudemodernisierung

30 %

max. 40.000 Euro

Abbrüche

bis 100%

max. 40.000 Euro

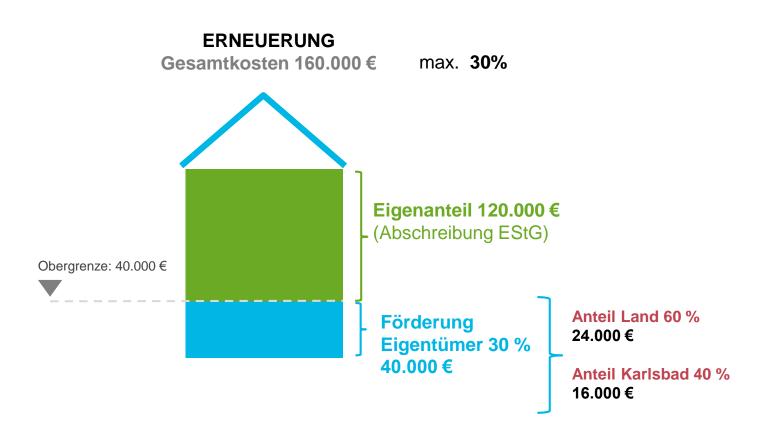
(Voraussetzung: Übereinstimmung mit den Sanierungszielen)

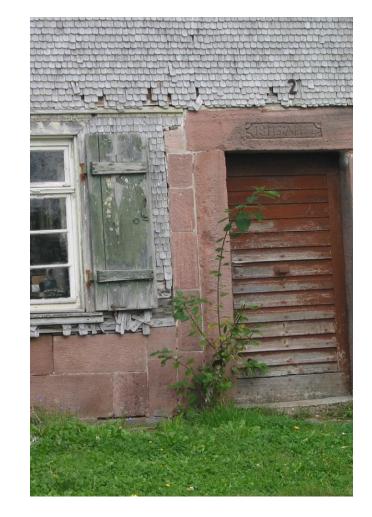
- Für den Neubau gibt es keine Förderung.
- > Eigentümer:innen können Modernisierungskosten steuerlich erhöht absetzen.
- > Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung!





Beispiel – Förderkonditionen für private Modernisierung







Steuerliche Vergünstigung für Gebäude in Sanierungsgebieten

Das Einkommensteuergesetz bietet Eigentümer:innen für die Herstellungskosten eine jährliche erhöhte Steuerabschreibung

Aufwendungen für

vermietete Gebäude (§ 7h EStG) und vermietete Baudenkmale (§ 7i EStG)

jährliche Abschreibung

zu

9 % über 8 Jahre danach 7 % über 4 Jahre

Aufwendungen für

selbstgenutzte Gebäude und Baudenkmale (§ 10f EStG)

jährliche Abschreibung

zu

9 % über 10 Jahre wie Sonderausgaben

Voraussetzung: Sanierungsvereinbarung





Förderung privater Maßnahmen

Beispiele

- Haustechnische Verbesserungen
- Wohnungstechnische Verbesserungen
- Bautechnische und energetische Verbesserungen

Nur **ganzheitliche** Sanierungen sind förderfähig! Voraussetzung: **Vertragliche Vereinbarung** vor Maßnahmenbeginn





Mindestanforderungen

- > Beseitigung baulicher Mängel (Dach, Fassade, tragende Bauteile).
- Ausreichende Wärmedämmung an der Fassade, im Bereich der Fenster und im Dachbereich.
- > Einhaltung der Regelungen der Energieeinsparverordnung (EnEV)
- Sämtliche Installationen müssen den Sicherheitsanforderungen entsprechen.
- Ggf. sogenannte Restmodernisierung mehrerer Gewerke





Nicht förderfähige Maßnahmen

- Reine Maßnahmen auf dem Grundstück (z.B. nur Hofgestaltung ohne Modernisierung des Gebäudes)
- > Reine Schönheitsreparaturen, wie z.B. der Anstrich der Innenwände
- Luxusmodernisierungen
- Neubaumaßnahmen





Eigenleistungen durch den Eigentümer

- > Eigenleistungen = Arbeitsleistungen durch den Eigentümer selbst oder durch seine direkten Angehörigen
- Wert der Eigenleistung = 12 €/h max. 15 % der sonstigen berücksichtigungsfähigen Kosten
- > Schriftlicher Nachweis erforderlich

Anlage zu § 13 (Eigenleistungen) der Erneuerungsvereinbarung

TÄTIGKEITSNACHWEIS

Erneuerungsverfahren:	
Gebäude:	
Eigentümer:	

Datum	Art der Tätigkeit / Gewerk	Ausführende Person	Stunden			
Beispiel: 05.08.2002	Tapezierarbeiten	Mustermann, Hans	8,5			
Summe bzw.	Summe bzw. Ubertrag:					

Ort, Datum	Unterschrift



Vorher





Vorher





Vorher



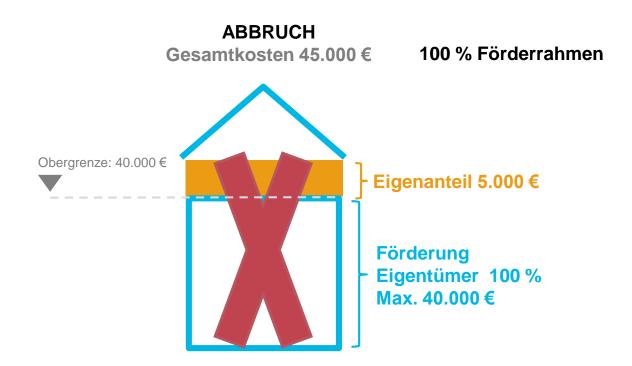


Vorher





Beispiel – Förderkonditionen für private Abbrüche



Voraussetzung:

Übereinstimmung mit den Sanierungszielen und anschließende Neubebauung





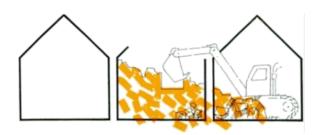
Beispiel – Förderkonditionen für private Abbrüche

> Freilegung von Grundstücken (Gebäudeabbrüche)

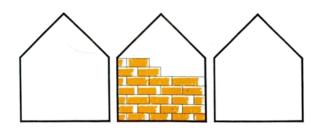
Hinweis: In der Regel wird die Förderung von Abbruchmaßnahmen an eine Neubebauung geknüpft!

Entkernung / Entsiegelung des Grundstücks

Neubaumaßnahmen werden <u>nicht</u> gefördert!









Fördergrundsätze

- Kein Rechtsanspruch
- > Lage im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet
- > Sanierungsziele werden beachtet, daneben gültige Bauvorschriften, Denkmalschutz sowie B-Planfestsetzungen
- Abstimmung des Vorhabens und der Gestaltung mit der Stadt / STEG
- > Schriftliche Vereinbarung vor Erneuerungsbeginn
- Ganzheitlichkeit der Erneuerung
- > Wirtschaftlichkeit
- Keine Doppelförderung (Kombination mit KfW-Kredit/Förderung nach vorheriger Abstimmung möglich)





Ablauf

- 1. **Kontaktaufnahme** des Eigentümers mit Gemeinde/STEG zu einem ersten unverbindlichen Beratungsgespräch
- 2. ggf. Besichtigung durch einen Bautechniker der STEG (nur bei Notwendigkeit)
- 3. ggf. Kontaktaufnahme durch/mit einem freien Mitarbeiter der UEA (Umwelt- und Energieagentur)
- 4. **Abstimmung** der Vereinbarung über die Erneuerungsmaßnahme mit der STEG und der Gemeinde
- 5. Beginn der Erneuerungsmaßnahme nach Vertragsunterzeichnung
- 6. Auszahlung des Zuschusses nach Baufortschritt
- 7. Schlussabnahme und Schlussabrechnung
- 8. Bescheinigung nach §§ 7h, 10f und 11a EStG





Fotos aus dem Sanierungsgebiet

40.000€

rung mehr möglich.

Ausstellung einer Bescheinigung

40.000€

Modernisierungsberatung privater Eigentümer:innen

Weitere Informationen und Beratungen zu Ihrem Sanierungsvorhaben erhalten Sie...

- ... im Sanierungsflyer,
- ... auf der Homepage der Gemeinde
- ... und in einer unverbindlichen Beratung durch die STEG.

Nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf!



Verfügung. Ist dieser aufgebraucht, ist sgespräch bis zum Maßnahmenbetraum für private Maßnahmen beträgt 1 e können Sie die bescheinigungsfäh glich des erhaltenen Förderbetrages



Haben Sie Fragen? Wir beantworten sie gern!







Ganz herzlichen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben!

die STEG Stadtentwicklung GmbH

Svenja Brutsch svenja.brutsch@steg.de 0711 - 21068 127

Gebäudeenergiegesetz 2024

zeozwei*frei*。2035



Die Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH

- Institution zum Umsetzen der Klimaziele des Landkreises
- Entwickelt Instrumente und Werkzeuge zum
 Umsetzen kommunaler Klimaschutz-Maßnahmen
- Beraten und begleiten
- Übergreifend: Nachhaltigkeit nicht nur bei der Energieversorgung
- Maßnahmen: zielorientiert und nicht gewinnbringend
- Unabhängig und neutral



Fossile Energieträger haben keine Zukunft!

- fossile Energieträger verändern das Klima, zerstören unsere Lebensgrundlage und sorgen für unabsehbare Risiken
- fossile Energiepreise immer unsicherer Schwankungen im letzten Jahr zeigen die Unkalkulierbarkeit der Preisentwicklungen und Abhängigkeit von politischen Ausgleichsmaßnahmen
- lokale, erneuerbare Energie und Effizienzsteigerung machen unabhängiger von Energieimporten

Heizen bei niedrigen Vorlauftemperaturen ermöglichen ("NT-ready" oder "EE-fit")

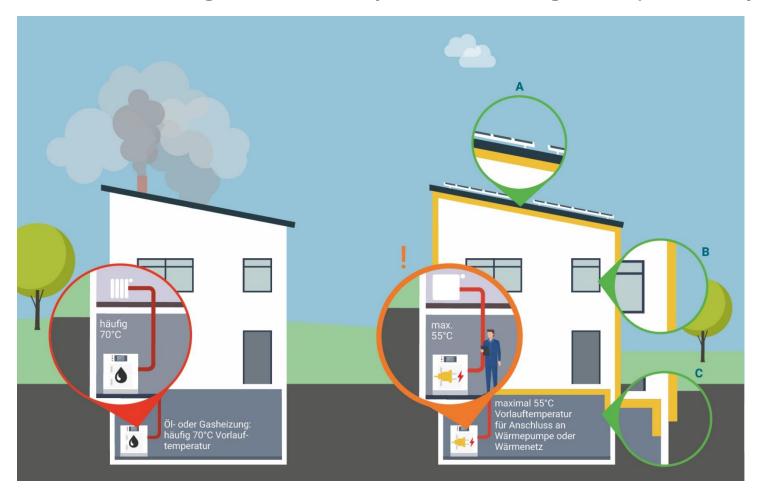


Abbildung: Zukunft Altbau

Beispiele:

- A Dach dämmen & Photovoltaik installieren
- B Fassade dämmen & Fenster erneuern
- C Kellerdecke dämmen
- ! Neue Heizung, Ggf. Tausch der Heizkörper, Hydraulischer Abgleich

Heizen bei niedrigen Vorlauftemperaturen ermöglichen ("NT-ready" oder "EE-fit")

Beispiele:

- A Dach dämmen & Photovoltaik installieren
- B Fassade dämmen & Fenster erneuern

C Kellerdecke dämmen









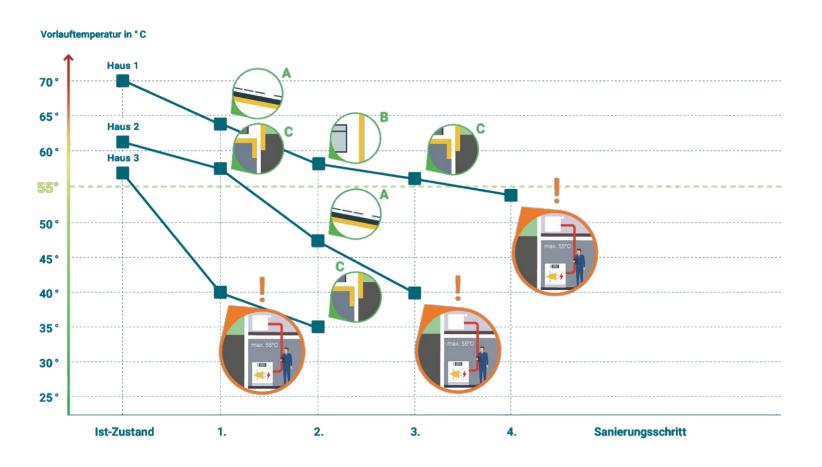






Abbildung: Zukunft Altbau; Bilder: Matthias Haas

Heizen bei niedrigen Vorlauftemperaturen ermöglichen ("NT-ready" oder "EE-fit")

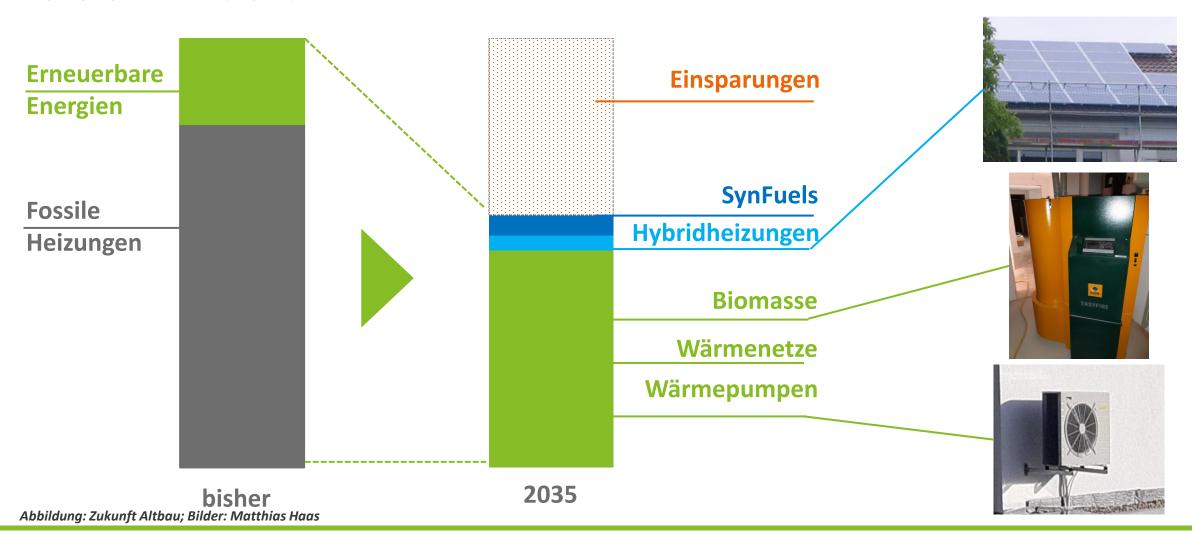


Beispiele:

- A Dach dämmen & Photovoltaik installieren
- B Fassade dämmen & Fenster erneuern
- C Kellerdecke dämmen
- ! Neue Heizung, Ggf. Tausch der Heizkörper, Hydraulischer Abgleich

Abbildung: Zukunft Altbau

Wie heizen wir in Zukunft?



Fazit

Fossile Energieträger haben keine Zukunft!

- Energetisch sanieren und das Haus auf erneuerbare Energie ausrichten macht Sinn.
- GEG 2024 ist komplex
 - → einfachen, klaren Blick behalten!
- Gesetzliche Vorgaben sind kein nachhaltiger Maßstab lieber gleich richtig machen!
 - Nach dem GEG ist vor dem GEG, denn die Klimaziele werden nicht erreicht.



Fördermöglichkeiten

Beispiel für ein
Zweifamilienhaus
nach der
Bundesförderung
effiziente Gebäude



Für zwei Wohneinheiten	Investition	Zuschuss**	Zuschuss** inkl. iSFP- Bonus
1 Energieberatung mit iSFP	2.000€	1.300 €*	
2 Dachdämmung	40.000 €	6.000 €	8.000€
3 Kellerdecken- dämmung	10.000 €	1.500 €	2.000 €
Fassaden- dämmung	30.000 €	4.500 €	6.000€
5 Fenster	20.000 €	3.000 €	4.000 €
6 Heizung	40.000 €	16.000 €***	
1 Baubegleitung	2.000 €	1.000 €	

EWärmeG wird beim Dach mit den Anforderungen des BEGs erfüllt. Bei Wänden muss der U-Wert auf 0,192 W/m²K verbessert werden. Bei der Kellerdecke genügt ein U-Wert von 0,240 W/m²K.

Abbildung: Zukunft Altbau



Das Beratungsangebot in Karlsbad

Ergänzenden Beratung zur energetischen Sanierung & Heizungserneuerung im Sanierungsgebiet

- Telefonische ca. einstündige Beratungstermine
- Anbieterneutral & Kostenfrei

Wir machen das. Gemeinsam.





































